



# Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor  
Ordnung und Soziales

Amt Schlei-Ostsee • Holm 13 • 24340 Eckernförde

gemäß Verteiler

Auskunft erteilt: Herr Weseler  
Durchwahl: (04351) 73 79 - 440  
Telefax: (04351) 73 79 - 490  
Zimmer: 13 - EG  
E-Mail: [tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de](mailto:tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de)  
Holm 13, 24340 Eckernförde

Internet: [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen - ID, mein Schreiben vom  
621.31 - TW - 803222

Eckernförde  
04.05.2021

## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "westlich der Dorfstraße und südöstlich der B 203"

**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden**

**Gilt gleichzeitig als Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 Landesplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.04.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der o.a. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung liegen vom 14.05.2021 bis einschließlich 28.05.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Über diese Auslegung werden Sie gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB hiermit benachrichtigt. Der Inhalt der Auslegungsbekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen stehen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/fnp9-2-goosefeld> zur Einsichtnahme bereit und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zugleich wird die Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden durchgeführt. Hiermit gebe ich Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme **bis spätestens zum 28.05.2021**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass die Planungen Ihre Belange nicht berühren oder hinreichend berücksichtigt wurden. Bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes kann unter Angabe der maßgeblichen Gründe eine angemessene Fristverlängerung bei mir beantragt werden; geben Sie hierbei bitte den noch zu erwartenden zeitlichen Rahmen der notwendigen Fristverlängerung an.

### Öffnungszeiten

Vormittags Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Nachmittags Do 14.00 - 18.00 Uhr

### Bankverbindungen:

Förde Sparkasse IBAN: DE78 2105 0170 0000 6310 02 BIC: NOLADE21KIE  
Eckernförder Bank IBAN: DE38 2109 2023 0005 8001 50 BIC: GENODEF1EFO

**Die Beteiligungsfrist wird nach § 4 a Abs. 3 S. 3 BauGB1 angemessen verkürzt. Stellungnahmen dürfen nach § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB1 nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind durch eine farbliche (gelbe) Hervorhebung gekennzeichnet.**

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 14.05.2021 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/fnp9-2-goosefeld> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden. Soweit Beteiligungsunterlagen in Papierform benötigt werden, können diese unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten telefonisch, per E-Mail, per Fax oder schriftlich angefordert werden; eine umgehende Übersendung wird zugesichert.

Ihre Stellungnahme nehme ich vorzugsweise über BOB-SH oder digital per E-Mail an [tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de](mailto:tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) entgegen; schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die im Briefkopf genannten Kontaktdaten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Tore Weseler

**Anlage:**  
Belegexemplar